

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 31

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jenen wackern Musiker (er lebt noch unter uns), der vor seinem prächtigen, neuen Pianino entzückt ausrief: „Heute Abend will ich dem Vollmond spielen, bis er stille steht!“

Leb wohl! mein werther Amtsbruder. War ich zu derb und grollst du mir, so verberge ich mich hinter den Spruch Göthe's: „Wenn ich dich liebe, was geht's dich an!“

F. X. B.

Schul-Chronik.

Schweiz. Katholische Rettungsanstalt. Die Totalsumme der Subskriptionen für die katholische Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben für die ersten 6 Jahre soll gegenwärtig zirka 70.000 Fr. betragen, wovon bereits 32,000 einbezahlt sind. Dem Kanton Luzern kommt die Ehre zu, die größte Summe (Fr. 21,000) gezeichnet zu haben. Demselben folgt sodann der Kt. St. Gallen mit zirka Fr. 10,000, Solothurn mit Fr. 7500 und Aargau mit 7100. — Dieses Zahlenverhältniß bewog das provisorische Komite, welches der nächsten Versammlung in Lausanne einen Vorschlag vorlegen möchte, in welchem Kanton die Anstalt zu errichten sei, sein Augenmerk vorzüglich auf den Kanton Luzern hinzulenken. Es wird aber bei der Wahl auch darauf gesehen werden, ob sich geeignete Lokalitäten vorfinden und ob dieselben voraussichtlich unter nicht ungünstigen Bedingungen erworben werden können. — Der zur Zeit vom Komite als weiter auszubildender Kandidat für die Hausvaterstelle in der neuen Anstalt bezeichnete Hr. Eduard Bachmann von Winikon ist in diesem Frühjahr bereits in die Pächtern im Kt. Bern abgegangen, um unter Hrn. Curatlis Leitung vorerst ein Jahr lang praktisch sich in das Gebiet der Armen-erziehung einzuleben.

Bern. Die Besoldungsfrage betreffend. (Korresp. aus dem Jura.) Ich weiß nicht recht, warum man in dieser Sache im alten Kantonstheil so geheimnißvoll zaudert. Im Jura hatte man sich bald auf den Ruf der Kreissynode Bruntrut zu einer Versammlung zusammengefunden und der Oberbehörde die dahierigen Wünsche kundgegeben; indes man im alten Kanton schon ich weiß nicht wie lange von Versammlungen, Maßregeln u. c. redet und meines Wissens so zu sagen noch gar keine ernütern Schritte gethan hat.

Ich hätte gerne gesehen, wenn die Lehrer des ganzen Kantons gemeinsam aufgetreten wären; und habe in Underviller diesen Gedanken auch geäußert, allein weil die Lehrer des alten Kantons, wie es scheint sich nicht einigen und zu keinem gemeinsamen Schritt entschließen können, und andererseits der Jura eine andere Sprache hat, so wollte er separat handeln.

— Fortbildungskurs in Narberg. Hier versammeln sich alle Samstag bei 70 Lehrer zu einem Fortbildungskurs unter Leitung der Herren Schulinspektor Egger, Sekundarlehrer Gull und Böge li und Professor Zyro, Pfarrer in Kappeln. Die Sache nimmt ihren guten Verlauf und läßt an entsprechendem Früchten nicht zweifeln. Dieses Streben nach besserer Berufsbildung ist um so anerkannterwerther, als es ein Freiwilliges ist.

Aargau. Taubstummenanstalt in Zofingen. Am 1. Juli wurde die Jahresprüfung der Taubstummenanstalt in Zofingen unter der Leitung des Abgeordneten der Erziehungsdirektion, Hrn. Schulinspektor Hollmann, abgehalten. Die Ergebnisse derselben fielen im Allgemeinen und namentlich in den beiden obern Klassen sehr befriedigend aus. Die Anstalt zählt 20 Zöglinge — 12 Knaben und 8 Mädchen — in einem Alter von 7 bis 17 Jahren. Vier der ältern Mädchen werden nun nach vollendeter Bildung in den Schooß ihrer Familien zurückkehren. Ueberhaupt sind seit dem zwanzigjährigen Bestande der Anstalt 60 Zöglinge, je nach ihren geistigen Anlagen und nach dem Maße eines längern oder kürzern Aufenthaltes in der Anstalt, mehr oder weniger gebildet und für das

praktische Leben befähigt aus derselben entlassen worden. Ueber 40 derselben konnten im Religionsunterrichte so weit gefördert werden, daß sie zum h. Abendmahle admittirt wurden; zwölf derselben verdienen größtentheils als Handwerker ihr Brod bei fremden Leuten, die übrigen leben daheim bei den Ihrigen und helfen ihnen in den häuslichen Geschäften, ja sind zum Theil wahre Stützen ihrer Familien geworden.

Im vorigen Jahre betrug die Zahl der Zöglinge in allen drei Anstalten des Kantons 39, darunter 35 Aargauer. Nach den im Jahr 1835 durch die Kulturgesellschaft sehr sorgfältig aufgenommenen Verzeichnissen zählte man aber damals im Aargau 96st Taubstumme, und unter diesen über 200 bildungsfähige Kinder im schulpflichtigen Alter. Wenn nun auch seitdem der Kretinismus und die Taubstummheit in unserm Kanton glücklicherweise bedeutend abgenommen hat, und wir vielleicht gegenwärtig nur 100 oder noch weniger Taubstumme im bildungsfähigen Alter zählen, so bilden doch jene 35 Zöglinge unserer Anstalten erst ungefähr den dritten Theil dieser unglücklichen Stiefkinder der Natur; zwei Drittheile leben in ihrem elenden Zustande fort und harren ihrer Erlösung und Menschwerdung entgegen.

Baselland. Ueber Stellenvereinigung. Im verfloffenen Jahre kam in zwei Gemeinden der Fall vor, daß die Bürger Mitglieder des Obergerichts, von welchen der §. 73 der Verfassung sagt, daß sie gleichzeitig kein anderes Amt bekleiden dürfen, in die Schulpflegen wählten. Es erhob sich die Frage, ob diese zwei Stellungen miteinander verträglich seien. Der darüber angefragte h. Landrath trat in keine Auslegung ein. Der Justizdirektor ist nun keinen Augenblick angestanden, sich für die Kompatibilität auszusprechen und seine Ansicht in nachfolgender Weise zu begründen:

„Die Schulpflegen sollen darüber wachen, daß Lehrer und Kinder ihre Pflichten getreu erfüllen, den jährlichen Schulprüfungen beiwohnen, die Schulversäumnisse untersuchen und zur Bestrafung an die obern Behörden überweisen, Ermahnungen zum Schulbesuch geben, die Arbeitsschule für Mädchen fördern und über all' das der Gemeinde sowohl als dem Schulinspektor Bericht erstatten.

„Solche heilige und schöne Dienste im Gebiete der Menschenbildung sollte kein republikanischer Staat denen untersagen, die dafür vermöge tieferer Einsicht und größerer Kenntnisse und Bildung, wie dieß bei Oerrichtern vorausgesetzt werden muß, besonders befähigt sind, sonst würde er geradezu dem Gedeihen der menschlichen Kultur hindernd in den Weg treten und die Gemeindegemeinschaften in ihrem Urtheil und der Wahl, wem sie ihr Vertrauen zuwenden sollen empfindlich beschränken, während das Gesetz vom 20. Juni 1810 ihnen ohne irgend welche Ausnahmsbestimmung ganz freie Hand läßt.

Der Regierungsrath entschied sich einstimmig für diese Ansicht.

Solothurn. Schulbehörden. Unser gegenwärtiger Schulorganismus stellt Ortsschulkommissionen, Bezirksschulinspektoren und Bezirksschulkommissionen als Schulbehörden auf. Die Erßtern lassen in Bezug auf Thätigkeit Vieles zu wünschen übrig. Das Wichtigste ist die Aufmunterung der Lehrer und Schüler durch die Besuche der Mitglieder. Sie haben nicht nur die Schulen zu beaufsichtigen, sondern auch jährlich über deren Stand und Fortgang Bericht zu erstatten. Bezirksinspektoren sind 23, darunter 21 Pfarrer. Die Stadtschulen von Olten und Solothurn stehen unter der Aufsicht besonderer Inspektoren. Die Verhandlungen der Inspektorenkonferenz waren letztes Jahr: a) Prüfung und Genehmigung des Berichts des Erziehungsdepartements. b) Antrag, es möchte unter den Inspektoren in Bezug auf Prüfung der Schulen und die daberigen Berichte ein einheitliches Verfahren erzielt werden. c) Die Frage: soll den Lehrern über das Ergebnis der jährlichen Schulprüfungen ein Bericht zugestellt werden? Man entschied sich für die Ansicht: der daberige Bericht solle den Lehrern durch die Bezirksschulkommission zugestellt werden. d) Längere Zeit nahm die Beantwortung der Frage in Anspruch: Wie hat die Einführung der gesetzlich bestimmten Schulbibliotheken zu geschehen? Man vereinigte sich zu der Ansicht: die in jeder Schulgemeinde zu errichtende Bibliothek soll möglichst den dreifachen Zweck einer Jugend-, Lehrer- und Volksbibliothek umfassen, weshalb auch Eltern und Gemeinden dazu angemessene Beiträge leisten möchten. Die Anschaffung von